

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 21.

Mittwoch, den 21. Januar.

1835.

W a h r h e i t. *)

So groß und vielfältig die Verbesserungen waren, welche in den verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung, zumal seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts statt fanden, so blieben dieselben doch unermesslich weit hinter den Fortschritten der Theorie, hinter den lauten Forderungen der Aufgeklärten im Volke und der Tag für Tag mehr geläuterten und bekräftigten öffentlichen Meinung zurück. Der Grund davon war, daß man den Principien des Vernunftrechts, wenn man sie auch als theoretische Lehre duldete oder zu unterdrücken außer Stande war, doch entschieden die praktische Geltung versagte. Die praktische Staatskunst ermangete hiernach nicht bloß derjenigen Einheit, welche ein allwaltendes Grundprincip voraussetzt, sondern sie machte durch entschiedene Verläugnung des höchsten Rechtsprincips selbst manches einzelne Gute, was sie zu bewirken sich Mühe gab, zum bloßen Scheingut, namentlich für das Volk in der Wirklichkeit unnütz, ja oft verderblich. Der eifrigst gesteigerte Ertrag des Nationalvermögens kam nicht der Nation zum Guten, sondern bloß den Regierungen und den Privilegirten. Was die vervollkommnete Landwirtschaft und Industrie erzeugten, davon floß der reine Ertrag keineswegs den Producenten

*) Die Worte der immer seltner werdenden Wahrheit, welche wir hier unsern Lesern mittheilen, finden sich in dem Vorworte zu dem neu erschienenen „Staatslexikon, oder Encyclopädie der Staatswissenschaften, in Verbindung mit vielen der angesehensten Publicisten Deutschlands, herausgegeben von Karl v. Rotteck und Karl Welker. Altona, bei Hammerich. 1834“, welches nicht bloß für den Gelehrten von Fach von Interesse und Nutzen ist, sondern jedem constitutionellen Staatsbürger, welcher zur klaren Erkenntnis dessen, was Noth thut und wirklich in Frage steht, zu gelangen wünscht, und Jedem, der auf politische Mündigkeit Anspruch macht, als ein sichever Führer aus voller Ueberzeugung empfohlen werden kann.
D. Ned.

zu, sondern den Finanzkammern und den durch das historische Recht begünstigten Classen. Der Staat als Gesamtheit schien reich und die große Mehrzahl seiner Glieder schmachtete in Dürftigkeit.

Es war dies die nothwendige oder natürliche Folge der übermäßig erhöhten Regierungsmacht, und mehr noch der unersättlichen Forderungen der Aristokratie. In den Jahrhunderten der Barbarei hatte sich, durch mancherlei Umstände begünstigt, ein trotziger Adelstand emporgehoben, welcher einerseits die wohlthätige Gewalt der Könige lähmte, und andererseits die Gemeinen in schmählige Knechtschaft stürzte. Die Könige, durch die steigende Anmaßung des Adels gedrängt, näherten sich damals dem Volke und erwarben sich dessen dankbare Anhänglichkeit durch theilweise Erleichterung seiner Bürden, insbesondere durch Milderung der ihm von Seite des Adels bereiteten Knechtschaft. Aber, zumal seit Erfindung des Pulvers und Errichtung der stehenden Heere bedurften die Könige, um den Troß des Adels zu beugen, der Hilfe der Gemeinen nicht mehr, und der Adel selbst, verzweifelnd an der Möglichkeit, die furchtbar gestärkte Königsmacht zu überwältigen, schloß sich jetzt derselben unter den beflissensten Anhänglichkeitsversicherungen an, um in Befreundung mit ihr wenigstens über die Gemeinen seine alten Vorrechte zu behaupten oder noch zu erweitern. Diese Gemeinen, welchen, als Preis für die sogenannte Befreiung von der Fessel der Leibeigenschaft oder Hörigkeit schwere Leistungen für den Staat oder für den König aufgelegt waren, sahen sich nun gleichwohl von den Lasten der Grundherrlichkeit und Leibeigenschaft mit nichten entbunden, und — schmachteten demnach unter einem doppelten Joch.

Es mußte ihnen dasselbe um so härter und unerträglicher erscheinen, als die Einsicht in die Natur